

VERTRAGSBEDINGUNGEN - Schweden-Skireise 2023 nach Sälen (Sa., 04.03.2023 – Fr., 17.03.2023)

- (1) Ralf Burmester (Reiseleiter) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transportunternehmen und der Liftgesellschaft. Gebucht wird die Reise über das Reiseunternehmen „SKI-UND-MEHR“, Inhaber Stefan Mahmens, Holtener Str. 318, 24106 Kiel. Anmeldeschluss ist der 19.12.2022.
- (2) Ralf Burmester haftet nicht für Schäden jedweder Art. Jeder Teilnehmer hat sich angemessen selbst gegen Schäden jedweder Art, insbesondere Sport-Unfallschäden, zu versichern.
- (3) Ralf Burmester übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
- (4) Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
- (5) Jeder Reiseteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Reisegruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Minderjährige haben den Anweisungen des Reiseleiters und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartnäckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung kann Ralf Burmester den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung erfolgt durch mündliche Erklärung gegenüber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die Kündigung durch den Ralf Burmester schriftlich zu bestätigen. Eine Kündigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z.B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Finanzielle Erstattungen seitens Ralf Burmester sind ausgeschlossen.
- (6) Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten oder örtlichen Internetseiten wird nicht übernommen.
- (7) Entscheidet Ralf Burmester aus ökologischen Gründen (z.B. zu geringe Schneehöhe), einzelne ausgeschriebene Reiseleistungen nicht mehr durchzuführen, wie etwa Anleitung und Betreuung der betreffenden Sportart oder Ausleihe von Material an die Teilnehmer, obwohl die betreffenden Sportstätten (Pisten, Wasserflächen o.ä.) noch nicht offiziell gesperrt sind, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten.
- (8) Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der Reiseleiter bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
- (9) Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch Ralf Burmester schriftlich bestätigt wird und die Anzahlung des Reisepreises in Höhe von € 800,- erfolgt ist. Dieser muss bis zum 20.12.2022 und die Restzahlung in Höhe von € 435,- bis zum 16.01.2023 auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein. Im Falle einer Absage der Reise durch Ralf Burmester wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
- (10) Der Reisepreis beruht auf Grundlage der Reiseausschreibung bei 08 teilnehmenden Personen, der reservierten 4 Appartements, 5 KFZ + 3 Anhänger und 4 Schiffskabinen. Sollte sich die Grundlage für die Errechnung des Reisepreises ändern, kann es zu einer Nachforderung von Reisekosten kommen. Diese sind durch Ralf Burmester zu belegen und durch die Reiseteilnehmer nachträglich zu entrichten. Sollte die Reise mit einem Überschuss von mehr als 30,00 € / pro Person abschließen, wird Ralf Burmester diesen an die Reiseteilnehmer auskehren.
- (11) Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt ein Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Ralf Burmester maßgebend. Im Falle eines Rücktritts wird die Anzahlung der Reisekosten (€ 800,-) nur dann zurückerstattet, wenn der freiwerdende Reiseplatz nachbesetzt werden kann. Sollte bereits der Restbetrag (€ 435,-) gezahlt worden sein, wird dieser zurückerstattet. Eine Reiserücktrittsversicherung muss – falls gewünscht - vom Teilnehmer in Eigenregie abgeschlossen werden.
- (12) Ralf Burmester sind vor Reisebeginn zwei „Vollmacht für die Erteilung eines Erziehungsauftrages für die Dauer der Reise“ zzgl. Kopie/n der/des Erziehungsberechtigten auszuhändigen. Diese Vollmachten für Minderjährige werden seitens der norwegischen und schwedischen Behörde bereits beim Check-in für das Schiff in Kiel abgefordert. Liegt diese Vollmacht nicht vor, kann der minderjährige Reiseteilnehmer nicht mitreisen.
- (13) Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
- (14) Reiseteilnehmer, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, sind verpflichtet, ihre Staatsbürgerschaft und den Status ihrer Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland dem Reiseleiter mit der Anmeldung mitzuteilen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, rechtzeitig die benötigten Einreisegenehmigungen für die zu bereisenden Staaten (z.B. Norwegen, Dänemark und Schweden) zu beschaffen.
- (15) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.

(16) Medizinische Voraussetzungen Corona: Es können geimpfte (Vollschutz), genesene und nicht geimpfte Personen mitfahren. Die Einreise nach Norwegen und Schweden ist nur mit einem gültigen digitalen COVID-19-Zertifikat der EU möglich. Der Impfausweis in Papierform wird nicht akzeptiert.

Nicht geimpfte Personen müssen die zum Zeitpunkt des Reisebeginns vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen für Norwegen und Schweden einhalten und vor Ort ggf. regelmäßige Testungen vornehmen. Die Testungen führt der Teilnehmer eigenverantwortlich durch, eventuelle Kosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

(17) Die Reise kann bis zum 03.01.2022 kostenfrei storniert werden. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Gefahr durch einen erneuten Lockdown oder dieser bereits bestehen, wird die Reise definitiv storniert. Die Reisekosten werden jedem Teilnehmer erstattet. Das Reiseunternehmen „SKI-UND-MEHR“ erstattet uns die Kosten unserer Pauschalreise in voller Höhe, sollte zwischen dem 03.01.2022 und dem Reisebeginn Ereignisse eintreten, die eine Absage der Reise zur Folge haben (z.B. Covid-Lockdown). Wir tragen somit kein finanzielles Risiko.

Hamburg, 11.10.2022